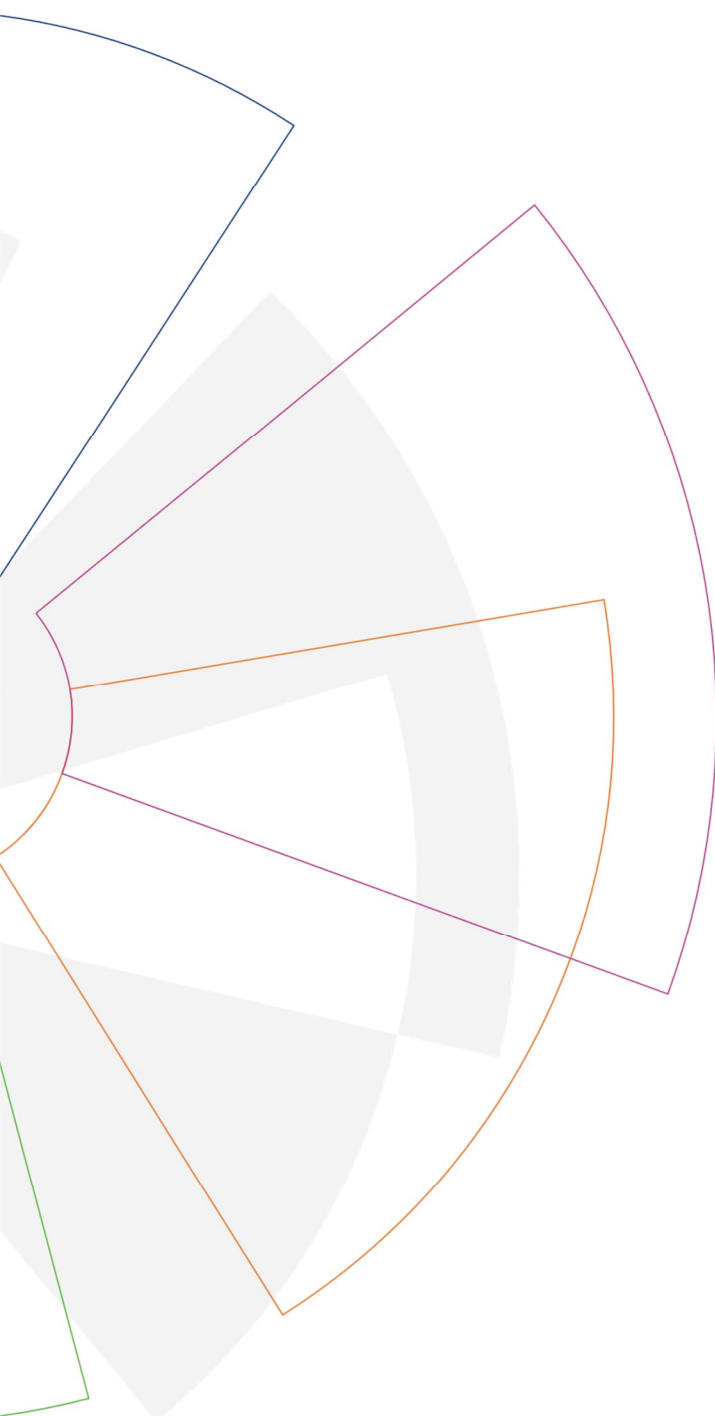




„Klärschlamm-Kooperation  
Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH  
Rostock

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024  
Bestätigungsvermerk des  
unabhängigen Abschlussprüfers



„Klärschlamm-Kooperation  
Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH  
Rostock

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024  
Bestätigungsvermerk des  
unabhängigen Abschlussprüfers

**PKF Fasselt Partnerschaft mbB**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte  
Lübecker Straße 32 - 18057 Rostock  
Tel. +49 381 444 3100

Rechtsform: PartG mbB - Sitz: Berlin  
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg  
PR Nr. 645 B - Registriert beim PCAOB

## Inhalt

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen  
für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer  
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024  
des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

sowie

Besondere Auftragsbedingungen  
PKF Fasselt Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte vom 1. Januar 2024

„Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH  
Rostock

Bilanz zum 31. Dezember 2024

| Aktivseite                                                                                                                              | 31.12.2024<br>EUR | 31.12.2023<br>EUR | Passivseite                                                                 | 31.12.2024<br>EUR | 31.12.2023<br>EUR |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| A. Anlagevermögen                                                                                                                       |                   |                   | A. Eigenkapital                                                             |                   |                   |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                                                                                                    |                   |                   | I. Ausgegebenes Kapital                                                     |                   |                   |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 1,00              | 1,00              | 1. Gezeichnetes Kapital                                                     | 39.299,00         | 39.299,00         |
| II. Sachanlagen                                                                                                                         |                   |                   | 2. Nennbetrag eigener Anteile                                               | -6.160,00         | 0,00              |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken                                 | 41.934,00         | 42.373,00         |                                                                             | 33.139,00         | 39.299,00         |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                                   | 2.264,00          | 4.842,00          | II. Kapitalrücklage                                                         | 5.628.358,00      | 5.959.000,00      |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                                                                            | 2.512.762,45      | 2.469.409,95      | III. Gewinnvortrag                                                          | 59.598,07         | 53.115,99         |
|                                                                                                                                         | 2.556.960,45      | 2.516.624,95      | IV. Jahresüberschuss                                                        | 2.955,23          | 7.689,30          |
|                                                                                                                                         | 2.556.961,45      | 2.516.625,95      |                                                                             | 5.724.050,30      | 6.059.104,29      |
| B. Umlaufvermögen                                                                                                                       |                   |                   | B. Rückstellungen                                                           |                   |                   |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                                                                        |                   |                   | Sonstige Rückstellungen                                                     | 27.938,79         | 26.908,92         |
| 1. Forderungen gegen Gesellschafter                                                                                                     | 23.281,27         | 434.995,06        | C. Verbindlichkeiten                                                        |                   |                   |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände                                                                                                        | 200.398,31        | 77.276,46         | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                             | 335,73            | 5,55              |
|                                                                                                                                         | 223.679,58        | 512.271,52        | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                         | 497.014,21        | 592.294,29        |
| II. Guthaben bei Kreditinstituten                                                                                                       | 4.033.929,27      | 4.043.453,78      | 3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern                              | 480.163,06        | 390.207,55        |
|                                                                                                                                         | 4.257.608,85      | 4.555.725,30      | 4. Sonstige Verbindlichkeiten                                               | 85.606,71         | 5.956,12          |
|                                                                                                                                         |                   |                   | davon aus Steuern 4.066,82 EUR (Vorjahr 4.045,84 EUR)                       |                   |                   |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten                                                                                                           | 538,50            | 2.125,47          | davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 2.059,71 EUR (Vorjahr 1.910,28 EUR) |                   |                   |
|                                                                                                                                         |                   |                   |                                                                             | 1.063.119,71      | 988.463,51        |
|                                                                                                                                         | 6.815.108,80      | 7.074.476,72      |                                                                             | 6.815.108,80      | 7.074.476,72      |

„Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH  
Rostock

Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

|                                                                                             | 2024<br>EUR   | 2023<br>EUR   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                             | 3.744.393,27  | 3.991.095,40  |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge                                                            | 29.842,58     | 15.508,31     |
| 3. Materialaufwand                                                                          |               |               |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren                  | 0,00          | -2.458,59     |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                                                     | -3.400.684,06 | -3.585.908,68 |
|                                                                                             | -3.400.684,06 | -3.588.367,27 |
| 4. Personalaufwand                                                                          |               |               |
| a) Löhne und Gehälter                                                                       | -248.814,88   | -265.948,80   |
| b) Soziale Abgaben                                                                          | -50.923,99    | -55.578,93    |
|                                                                                             | -299.738,87   | -321.527,73   |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -3.017,00     | -3.011,40     |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                       | -129.507,20   | -105.555,88   |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                     | 62.801,33     | 20.681,11     |
| 8. Ergebnis nach Steuern                                                                    | 4.090,05      | 8.822,54      |
| 9. Sonstige Steuern                                                                         | -1.134,82     | -1.133,24     |
| 10. Jahresüberschuss                                                                        | 2.955,23      | 7.689,30      |

## Anhang für das Geschäftsjahr 2024

### I. Allgemeine Angaben

Die „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH hat ihren Sitz in Rostock und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Rostock unter HRB 12387.

Die „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH ist eine kommunale GmbH mit ausschließlich öffentlich-rechtlichen Gesellschaftern.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften vorgeschriebenen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätzen aufgestellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die Angaben in Klammern betreffen das Vorjahr.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bilanziert worden.

Das **Sachanlagevermögen** wird mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und unterliegt mit Ausnahme der Anlagen im Bau planmäßigen Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen über die jeweilige Nutzungsdauer pro rata temporis.

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden in einem Sammelposten aktiviert und über fünf Jahre abgeschrieben.

Das Erbbaurecht mit den Anschaffungskosten bestehend aus der Grunderwerbsteuer und den Notargebühren wurde aktiviert und wird über die Laufzeit des Pachtvertrages abgeschrieben.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind mit dem Nominalwert angesetzt. Ausfallrisiken wurden nicht identifiziert.

Das **Guthaben bei Kreditinstituten** wird zum Nennwert bilanziert.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben des Geschäftsjahres erfasst, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **Eigenkapital** gliedert sich in Stammkapital, Kapitalrücklage, Gewinnvortrag und Jahresergebnis und ist zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Die Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger und werden nicht abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** wird im Anlagespiegel dargestellt.

Die **Forderungen gegenüber den Gesellschaftern** entfallen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 21 TEUR (302 TEUR) und auf die bereits geleistete Zahlung im Rahmen eines Gesellschaftsanteilsverkaufes zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2025 in Höhe von 2 TEUR (133 TEUR).

Das **gezeichnete Kapital** beträgt 39 TEUR (39 TEUR), von dem gemäß § 272 Absatz 1a Satz 1 HGB der Wert der erworbenen eigenen Anteile in Höhe von 6 TEUR in einer Vorspalte offen abgesetzt wurde. Der übersteigende Teil des Kaufpreises in Höhe von 331 TEUR wurde gemäß § 272 Absatz 1a Satz 2 HGB mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 411 TEUR (238 TEUR) sowie Erstattungen an Gesellschafter aus den Schlussrechnungen zur Kostenübernahme des Geschäftsjahres in Höhe von 69 TEUR (152 TEUR).

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub 11 TEUR (12 TEUR), Jahresabschlusskosten 11 TEUR (8 TEUR) und ausstehende Eingangsrechnungen 6 TEUR (7 TEUR).

### IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den **Umsatzerlösen** werden die Kostenerstattungen der Gesellschafter inkl. eines Gewinn- und Wagniszuschlages von 2 % in Höhe von 343 TEUR (405 TEUR) sowie Umsatzerlöse aus der Weiterberechnung der entstandenen Klärschlammentsorgungskosten in Höhe von 3.401 TEUR (3.586 TEUR) ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von 3 TEUR (0 TEUR).

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind einmalige Aufwendungen für eine im Rahmen eines Gesellschafteraustritts geleistete Abstandszahlung zur vorzeitigen Beendigung dessen Vertrages über die Klärschlammverwertung i.H.v. 23 TEUR (0 TEUR) sowie periodenfremde Aufwendungen i.H.v. 3 TEUR (0 TEUR) enthalten.

### V. Sonstige Angaben

#### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Pacht-, Dienstleistungs- und Leasingverträgen von insgesamt 4.518 TEUR, davon aus Leasingverträgen i.H.v. 14 TEUR.

### **Nachtragsbericht**

Der Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow – Bützow – Sternberg hat einen Anteil seines Stammkapitals mit Wirkung zum 01.01.2025 an die „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH veräußert. Der Kaufpreis wurde bereits 2024 gezahlt.

### **Mitarbeiter**

Im Jahresdurchschnitt waren 3 Mitarbeitende (3 Mitarbeitende) beschäftigt, davon ein leitender Angestellter und zwei übrige Angestellte.

### **Abschlussprüferhonorar**

Für Abschlussprüferleistungen, die das Geschäftsjahr 2024 betreffen, wurden Aufwendungen in Höhe von 5 TEUR (3 TEUR) berücksichtigt.

### **Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen**

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen werden auf Basis des geltenden Gesellschaftsvertrages bzw. aufgrund von Verträgen zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

### **Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, aus dem erzielten Jahresüberschuss einen Anteil in Höhe von 140,96 EUR an den anteilsübertragenden Gesellschafter auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

## **VI. Angaben zu den Organen**

Organe der Gesellschaft sind gemäß § 5 des Gesellschaftervertrages die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

### **Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages übernimmt Herr Steffen Bockholt, Maschinenbauingenieur, Rostock. Die Geschäftsführung erhielt im Jahr 2024 Gesamtbezüge in Höhe von 88 TEUR (87 TEUR).



## Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates waren:

|                                  |                                                                                                            |
|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lehmann, Frank<br>(Vorsitzender) | Geschäftsführer des Zweckverbandes KÜHLUNG Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung, Bad Doberan             |
| Dräger, Susanne                  | Amtsleiterin - Amt Rostocker Heide, Grambow                                                                |
| Boldt, Sandra                    | Verbandsvorsteherin des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, Grevesmühlen |
| Schultz, Karsten                 | Werkleiter der Schweriner Abwasserentsorgung - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin        |
| Grüschow, Christian              | Verbandsvorsteher des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Güstrow-Bützow-Sternberg, Bützow       |
| Hüls, Reinhold                   | Technischer Geschäftsführer der Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH, Neubrandenburg, bis 14.11.2024       |
| Glanert, Grit                    | Verbandsvorsteherin Zweckverband Wismar, Grenzhausen                                                       |
| Winter, Frank                    | Betriebsleiter MEWA Röbel, Grabowhöfe, seit 14.11.2024                                                     |

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für ihre Tätigkeit keine Vergütungen bzw. Entschädigungen.

Rostock, 06. März 2025



Steffen Bockholt  
(Geschäftsführer)

„Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH  
Rostock

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

|                                                                                                                                         | Anschaffungs- / Herstellungskosten |           |        |              | Abschreibungen |          |        |            | Bilanzwerte  |              |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-----------|--------|--------------|----------------|----------|--------|------------|--------------|--------------|
|                                                                                                                                         | Wert                               | Zugang    | Abgang | Wert         | Wert           | Zugang   | Abgang | Wert       | 31.12.2024   | 31.12.2023   |
|                                                                                                                                         | 01.01.2024                         |           |        | 31.12.2024   | 01.01.2024     |          |        | 31.12.2024 |              |              |
|                                                                                                                                         | EUR                                |           |        | EUR          | EUR            |          |        | EUR        |              |              |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                                                                                                    |                                    |           |        |              |                |          |        |            |              |              |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 2.182,80                           | 0,00      | 0,00   | 2.182,80     | 2.181,80       | 0,00     | 0,00   | 2.181,80   | 1,00         | 1,00         |
| II. Sachanlagen                                                                                                                         |                                    |           |        |              |                |          |        |            |              |              |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken                                 | 43.212,95                          | 0,00      | 0,00   | 43.212,95    | 839,95         | 439,00   | 0,00   | 1.278,95   | 41.934,00    | 42.373,00    |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                                   | 10.583,06                          | 0,00      | 0,00   | 10.583,06    | 5.741,06       | 2.578,00 | 0,00   | 8.319,06   | 2.264,00     | 4.842,00     |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                                                                            | 2.469.409,95                       | 43.352,50 | 0,00   | 2.512.762,45 | 0,00           | 0,00     | 0,00   | 0,00       | 2.512.762,45 | 2.469.409,95 |
|                                                                                                                                         | 2.523.205,96                       | 43.352,50 | 0,00   | 2.566.558,46 | 6.581,01       | 3.017,00 | 0,00   | 9.598,01   | 2.556.960,45 | 2.516.624,95 |
|                                                                                                                                         | 2.525.388,76                       | 43.352,50 | 0,00   | 2.568.741,26 | 8.762,81       | 3.017,00 | 0,00   | 11.779,81  | 2.556.961,45 | 2.516.625,95 |

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024**

### **1 Grundlagen der Gesellschaft**

Hervorgehend aus einer langjährigen Interessengemeinschaft haben die Gesellschafter mit Notarvertrag vom 28.06.2012 die „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH (im Folgenden: KKMV) gegründet. Die Gesellschafter sind abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaften entsprechend § 40 LWaG und verantwortlich für die Verwertung und Beseitigung des anfallenden Klärschlammes.

Die KKMV hat 14 Gesellschafter, ohne die selbstgehaltenen Anteile der KKMV.

Der Klärschlamm der Gesellschafter wurde historisch gesehen überwiegend landwirtschaftlich verwertet. Die Novellierung der Düngemittelverordnung hat diese Praxis ab dem Jahr 2015 aufgrund neuer Grenzwerte stark eingeschränkt, wodurch zukünftig ein alternativer Entsorgungsweg geschaffen werden musste.

Gegenstand des Unternehmens sind die Verwertung von Klärschlamm in einer eigenen Mono- Klärschlammverbrennungsanlage mit Phosphorrecycling-Option (nachfolgend: Klärschlammverwertungsanlage) überwiegend aus den eigenen Kläranlagen der Gesellschafter, sowie das Beschaffungsmanagement betreffend den in den Entsorgungsgebieten der Gesellschafter anfallenden Klärschlamm, insbesondere durch die Vergabe von Dienstleistungen zur langfristigen, nachhaltigen und kostengünstigen Verwertung der Klärschlamme.

Zur Umsetzung des Unternehmensgegenstandes plant die Gesellschaft weiterhin mittelfristig den Bau und den Betrieb einer Klärschlammverwertungsanlage am Standort Rostock.

### **2 Wirtschaftsbericht**

#### **2.1 Geschäftsverlauf**

Das Geschäftsjahr 2024 ist als erfolgreich zu bewerten. Die Gesellschafter der KKMV bündeln weiterhin rund 70.000 t/a Klärschlamm, was einem Anteil von rund der Hälfte des in Mecklenburg-Vorpommern anfallenden Klärschlammes entspricht.

Für eine langfristige Verwertungssicherheit bei gleichzeitiger Preisstabilität haben sich die Gesellschafter dazu entschieden, die Vorteile der Bündelung des Klärschlammes zu nutzen und den gesamten Klärschlamm ab dem Jahr 2025 über die KKMV durch externe Dienstleister entsorgen zu lassen. Langfristiges Ziel bleibt weiterhin die Schaffung eigener Verwertungskapazitäten unter Berücksichtigung ökonomischer und ökologischer Gesichtspunkte.

Die zwischenzeitliche Bindung externer Entsorgungskapazitäten verschafft den Gesellschaftern die notwendige Flexibilität, um einen wirtschaftlich optimalen Zeitpunkt für den Bau der eigenen Verwertungsanlage festlegen zu können. Gleichzeitig wird die Zeit genutzt, um nach ökonomisch und umwelttechnisch sinnvollen Möglichkeiten zur Reduzierung der anfallenden Klärschlamm-mengen zu suchen. Eine effiziente Mengenreduzierung des Klärschlamm-aufkommens kann, insbesondere im Rahmen externer Verwertung, zu einer erheblichen Kostenminderung führen.

Im Rahmen des Klärschlammanagements wurden in 2024 ca. 47.000 t Klärschlamm (OS) gemeinschaftlich über die KKMV verwertet. Davon ca. 36.800 t Klärschlamm (OS) stofflich und ca. 10.300 t Klärschlamm (OS) thermisch. Die stoffliche Verwertung erfolgte mit ca. 29.500 t Klärschlamm (OS) hauptsächlich in Mecklenburg-Vorpommern, gefolgt von der Verwertung in Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Niedersachsen. Die thermische Verwertung der Klärschlämme der KKMV erfolgte ausschließlich in Mecklenburg-Vorpommern bei der EEW in Stavenhagen.

## 2.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der KKMV verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 259 TEUR auf 6.815 TEUR.

Das **Sachanlagevermögen** beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau und erhöhte sich um 40 TEUR auf 2.557 TEUR. Die Planungsleistungen für die Klärschlammverwertungsanlage machen hiervon 2.513 TEUR aus. Das Erbbaurecht wurde in Höhe von 42 TEUR aktiviert.

|                                                                         | 31.12.2024          |                   | 31.12.2023          |                   | Veränderung        |
|-------------------------------------------------------------------------|---------------------|-------------------|---------------------|-------------------|--------------------|
|                                                                         | TEUR                | %                 | TEUR                | %                 | TEUR               |
| <b>AKTIVSEITE</b>                                                       |                     |                   |                     |                   |                    |
| <b>Anlagevermögen</b>                                                   |                     |                   |                     |                   |                    |
| Immaterielle Vermögensgegenstände                                       | 0                   | 0,0               | 0                   | 0,0               | 0                  |
| Sachanlagen                                                             | 2.557               | 37,5              | 2.517               | 35,6              | 40                 |
|                                                                         | <u>2.557</u>        | <u>37,5</u>       | <u>2.517</u>        | <u>35,6</u>       | <u>40</u>          |
| <b>Umlaufvermögen</b>                                                   |                     |                   |                     |                   |                    |
| Forderungen gegenüber Gesellschaftern und sonstige Vermögensgegenstände | 224                 | 3,3               | 512                 | 7,2               | -288               |
| Liquide Mittel                                                          | 4.034               | 59,2              | 4.043               | 57,2              | -9                 |
| Rechnungsabgrenzungsposten                                              | 0                   | 0,0               | 2                   | 0,0               | -2                 |
|                                                                         | <u>4.258</u>        | <u>62,5</u>       | <u>4.557</u>        | <u>64,4</u>       | <u>-299</u>        |
|                                                                         | <b><u>6.815</u></b> | <b><u>100</u></b> | <b><u>7.074</u></b> | <b><u>100</u></b> | <b><u>-259</u></b> |
| <b>PASSIVSEITE</b>                                                      |                     |                   |                     |                   |                    |
| <b>Eigenkapital</b>                                                     | <u>5.724</u>        | <u>84,0</u>       | <u>6.059</u>        | <u>85,7</u>       | <u>-335</u>        |
| <b>Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital</b>                           |                     |                   |                     |                   |                    |
| Sonstige Rückstellungen                                                 | 28                  | 0,4               | 27                  | 0,4               | 1                  |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                        | 497                 | 7,4               | 592                 | 8,4               | -95                |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Gesellschaftern | 480                 | 7,0               | 390                 | 5,5               | 90                 |
| Sonstige Verbindlichkeiten                                              | 86                  | 1,3               | 6                   | 0,1               | 80                 |
|                                                                         | <u>1.091</u>        | <u>16,1</u>       | <u>1.015</u>        | <u>14,4</u>       | <u>76</u>          |
|                                                                         | <b><u>6.815</u></b> | <b><u>100</u></b> | <b><u>7.074</u></b> | <b><u>100</u></b> | <b><u>-259</u></b> |

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** entsprechen den Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer i.H.v. 178 TEUR sowie aus Kapitalertragsteuer i.H.v. 22 TEUR.

Die **liquiden Mittel** verringerten sich um 9 TEUR auf 4.034 TEUR. Die Zahlungsfähigkeit der KKMV war jederzeit gegeben.

Das **Stammkapital** ist vollständig eingezahlt. Im Geschäftsjahr wurden eigene Anteile zum Nennbetrag in Höhe von 6 TEUR erworben. Infolgedessen verringert sich auch die **Kapitalrücklage** zum Stichtag um 331 TEUR auf 5.628 TEUR. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 84 % und wird unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells als ausreichend beurteilt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind vorwiegend auf die Klärschlamm entsorgungstätigkeit zurückzuführen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** resultieren aus den Erstattungen für die nicht in Anspruch genommene Umlage für das operative Geschäft (69 TEUR) sowie aus der Jahresendrechnung für die erbrachten Klärschlamm entsorgungsleistungen für die jeweiligen Gesellschafter (411 TEUR).

## 2.3 Ertragslage

Grundsätzlich ist der Geschäftsverlauf in 2024 als positiv zu bewerten.

|                                    | 31.12.2024   |              | 31.12.2023   |               | Veränderungen |
|------------------------------------|--------------|--------------|--------------|---------------|---------------|
|                                    | TEUR         | %            | TEUR         | %             | TEUR          |
| Umsatzerlöse                       | 3.744        | 99,2         | 3.991        | 99,6          | -247          |
| <b>Gesamtleistung</b>              | <b>3.744</b> | <b>99,2</b>  | <b>3.991</b> | <b>99,6</b>   | <b>-247</b>   |
| Materialaufwand                    | -3.401       | -90,1        | -3.588       | -89,5         | 187           |
| <b>Rohertrag</b>                   | <b>343</b>   | <b>9,1</b>   | <b>403</b>   | <b>10,1</b>   | <b>-60</b>    |
| sonstige betriebliche Erträge      | 30           | 0,8          | 16           | 0,4           | 14            |
| <b>übrige Erlöse</b>               | <b>30</b>    | <b>0,8</b>   | <b>16</b>    | <b>0,4</b>    | <b>14</b>     |
| Personalaufwand                    | -300         | -7,9         | -322         | -8,0          | 22            |
| Abschreibungen                     | -3           | -0,1         | -3           | -0,1          | 0             |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | -129         | -3,4         | -106         | -2,6          | -23           |
| sonstige Steuern                   | -1           | 0,0          | -1           | 0,0           | 0             |
| <b>Betriebsaufwendungen</b>        | <b>-433</b>  | <b>-11,4</b> | <b>-432</b>  | <b>-100,2</b> | <b>-1</b>     |
| <b>Betriebsergebnis</b>            | <b>-60</b>   | <b>-1,5</b>  | <b>-13</b>   | <b>-0,2</b>   | <b>-47</b>    |
| Zinserträge                        | 63           | 1,7          | 21           | 0,5           | 42            |
| <b>Finanzergebnis</b>              | <b>63</b>    | <b>1,7</b>   | <b>21</b>    | <b>0,5</b>    | <b>42</b>     |
| <b>Jahresüberschuss</b>            | <b>3</b>     | <b>0,2</b>   | <b>8</b>     | <b>0,3</b>    | <b>-5</b>     |

Die **Umsatzerlöse** setzen sich zusammen aus den Erstattungen der Gesellschafter für die operative Geschäftstätigkeit in Höhe von 343 TEUR (405 TEUR) und den Umsatzerlösen aus den erbrachten Klärschlamm Entsorgungsleistungen für die jeweiligen Gesellschafter in Höhe von 3.401 TEUR (3.586 TEUR).

Die Planunterschreitung im Bereich der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf eine Verringerung der entsorgten Klärschlamm Mengen und der entsprechend gesunkenen Umsatzerlöse (-721 TEUR) zurückzuführen, bedingt durch das Auslaufen der Verträge über die Verwertung von Klärschlamm mit den drei im Geschäftsjahr ausgeschiedenen Gesellschaftern. Die Weiterberechnung der Kostenumlage für die operative Geschäftstätigkeit liegt mit 146 TEUR unter Plan.

Die **Materialaufwendungen** beinhalten i.H.v. 3.401 TEUR (3.586 TEUR) Entsorgungskosten für die Verwertung des Klärschlammes und korrespondieren zu den entsprechenden Umsatzerlösen.

Die Materialaufwendungen sind um 721 TEUR niedriger als geplant angefallen. Dies ist ausschließlich auf die Mindermenge bei der Klärschlamm Entsorgung einiger Gesellschafter zurückzuführen. Die Mengenentsorgung wird durch die KKMV zentral verwaltet und anschließend an die entsprechenden Gesellschafter weiterberechnet.

Die **Personalaufwendungen** liegen bei 300 TEUR (322 TEUR). Sie fallen geringer als geplant aus (-52 TEUR), was in der Nichtbesetzung einer geplanten Stelle für das gesamte Geschäftsjahr begründet liegt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** liegen bei 129 TEUR (106 TEUR) und setzen sich insbesondere zusammen aus Buchführungs- und Abschlusskosten i.H.v. 45 TEUR, einer Abstandszahlung i.H.v. 23 TEUR, Rechts- und Beratungskosten i.H.v. 18 TEUR sowie Versicherungen, Beiträgen und Umlagen i.H.v. 10 TEUR.

Der Jahresüberschuss von 3 TEUR spiegelt grundsätzlich einen positiven Geschäftsverlauf wider.

| Plan Vergleich und Prognose        | WP 2024 | IST 2024 | Abwei-<br>chung | WP 2025 |
|------------------------------------|---------|----------|-----------------|---------|
|                                    | TEUR    | TEUR     | TEUR            | TEUR    |
| Umsatzerlöse                       | 4.609   | 3.744    | -865            | 5.376   |
| Sonstige betriebliche Erträge      | 4       | 30       | 26              | 4       |
| Materialaufwand                    | -4.122  | -3.401   | 721             | -4.985  |
| Personalaufwand                    | -352    | -300     | 52              | -308    |
| Abschreibungen                     | -3      | -3       | 0               | -2      |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -125    | -129     | -4              | -135    |
| Zinserträge/-aufwendungen          | 0       | 63       | 63              | 59      |
| Steuern von Einkommen und Ertrag   | 0       | 0        | 0               | 0       |
| sonstige Steuern                   | -1      | -1       | 0               | -1      |
| Jahresüberschuss                   | 10      | 3        | -7              | 8       |

## 2.4 Finanzlage

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung macht die Herkunft und Verwendung der geflossenen Finanzmittel transparent:

### Kapitalflussrechnung

|                                                                                                   | <u>2024</u>  | <u>2023</u>  | <u>Verände-<br/>rungen</u> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|----------------------------|
|                                                                                                   | TEUR         | TEUR         | TEUR                       |
| <u>I. Laufende Geschäftstätigkeit</u>                                                             |              |              |                            |
| Jahresergebnis                                                                                    | 3            | 8            | -5                         |
| +/- Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens/ Umlaufvermögens                           | 3            | 3            | 0                          |
| +/- Zunahme/ Abnahme der sonstigen Rückstellungen                                                 | 1            | -59          | 60                         |
| -/+ Zunahme/ Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva | 290          | -383         | 673                        |
| +/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva   | 75           | 146          | -71                        |
| +/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge                                                                 | -63          | 0            | -63                        |
| <b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>                                                  | <b>309</b>   | <b>-285</b>  | <b>594</b>                 |
| <u>II. Investitionsbereich</u>                                                                    |              |              |                            |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen                                            | -43          | -334         | 291                        |
| + Erhaltene Zinsen                                                                                | 63           | 0            | 63                         |
| <b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>                                                         | <b>20</b>    | <b>-334</b>  | <b>354</b>                 |
| <u>III. Finanzierungsbereich</u>                                                                  |              |              |                            |
| - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen                                                     | -337         | 0            | -337                       |
| - Gewinnausschüttungen                                                                            | -1           | 0            | -1                         |
| <b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>                                                        | <b>-338</b>  | <b>0</b>     | <b>-338</b>                |
| <u>IV. Finanzmittelfonds</u>                                                                      |              |              |                            |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode                                                           | 4.043        | 4.663        | -620                       |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds                                                | -9           | -619         | 610                        |
| <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>                                                      | <b>4.034</b> | <b>4.043</b> | <b>-9</b>                  |

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um 594 TEUR erhöht. Die Veränderung steht insbesondere im Zusammenhang mit den Erstattungen an die Gesellschafter aus den Jahresendabrechnungen.

Zur Beurteilung der kurzfristigen Liquidität geben wir im Folgenden eine Gegenüberstellung einander entsprechender kurzfristiger Vermögens- und Kapitalposten:

|                                    | 31.12.2024   | 31.12.2023   | Veränderung |
|------------------------------------|--------------|--------------|-------------|
|                                    | TEUR         | TEUR         | TEUR        |
| flüssige Mittel                    | 4.034        | 4.043        | -9          |
| abzgl. kurzfristige Schulden       | -1.091       | -1.015       | -76         |
| <b>Liquidität 1. Ordnung</b>       | <b>2.943</b> | <b>3.028</b> | <b>-85</b>  |
| kurzfristige Forderungen           | 224          | 514          | -290        |
| <b>Liquidität 2. Ordnung</b>       | <b>3.167</b> | <b>3.542</b> | <b>-375</b> |
| Vorräte                            | 0            | 0            | 0           |
| <b>Liquidität 3. Ordnung</b>       | <b>3.167</b> | <b>3.542</b> | <b>-375</b> |
| <b>Liquiditätsgrade in Prozent</b> |              |              |             |
| Liquidität 1. Grades               | 370          | 398          | -28         |
| Liquidität 2. Grades               | 390          | 449          | -59         |
| Liquidität 3. Grades               | 390          | 449          | -59         |

Die Liquidität der 1.-3. Ordnung weist eine deutliche Überdeckung aus. Somit können die kurzfristigen Schulden jederzeit durch die flüssigen Mittel bedient werden. Die Liquidität des Unternehmens war im Geschäftsjahr jederzeit gesichert.

### 3. Prognosebericht

Für eine langfristige Verwertungssicherheit bei gleichzeitiger Preisstabilität haben sich die Gesellschafter entschieden, die Vorteile der Bündelung des Klärschlammes zu nutzen und den gesamten Klärschlamm ab dem Jahr 2025 über die KKMV durch externe Dienstleister verwerten zu lassen. Dazu wurde eine entsprechende Ausschreibung durchgeführt. Der Leistungszeitraum umfasst zunächst 5 Jahre mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils 5 Jahre.

In der Zeit, in der die Klärschlammverwertung durch externe Dienstleister erfolgt, können die Gesellschafter unter Beobachtung des Marktes entscheiden, wann der Bau einer KVA für die Schaffung eigener Verwertungskapazitäten erfolgen soll. Gleichzeitig werden Möglichkeiten zur Reduzierung der anfallenden Klärschlamm-mengen geprüft und ggf. in die Wege geleitet, da eine effiziente Mengenreduzierung des Klärschlamm-aufkommens, insbesondere bei der externen Verwertung, zu einer erheblichen Kostenminderung führen kann. Dafür sind im ersten Quartal des Jahres 2025 Gesellschaftergespräche erfolgt, um die zukünftige Ausrichtung der KKMV festzulegen.

Neben den Projektaktivitäten zur Mengenoptimierung wird die KKMV 2025 ca. 64.000 t Klärschlamm der Gesellschafter von 18 Kläranlagen entsorgen.



Für das Jahr 2025 werden Umsatzerlöse in Höhe von 5.376 TEUR geplant. Grund für den starken Anstieg der Umsatzerlöse ist die Klärschlamm Entsorgung weiterer Gesellschafter über die KKMV, deren Anzahl von 8 auf 13 ansteigt. Korrespondierend steigen auch die (Material-) Aufwendungen an.

Mit 8 TEUR liegt der geplante Jahresüberschuss für das Folgejahr um 5 TEUR über dem aktuellen Berichtsjahr. Auch für das Folgejahr wird weiterhin mit einer positiven Geschäftsentwicklung gerechnet.

Der Aufwand der Gesellschaft wird durch Kostenerstattungen der Gesellschafter sowie durch Erlöse für die Klärschlammverwertung durch die KKMV gedeckt, so dass 2025 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis gerechnet wird.

Nach Anpassung des Gesellschaftsvertrages sollen die von der KKMV selbst gehaltenen Geschäftsanteile auf die Gesellschafter anteilig übergehen.

#### **4. Risiko- und Chancenbericht**

Mit der Entscheidung, die Verwertung der bei den Gesellschaftern anfallenden Klärschlämme vorläufig gemeinschaftlich auszuschreiben, erhalten die Gesellschafter für den Zeitraum 2025 bis Ende 2029 bestimmbare Verwertungskosten. Die einseitige zweimalige Verlängerungsoption um jeweils weitere 5 Jahre erhöht die Flexibilität der Gesellschafter.

Die zukünftige strategische Ausrichtung der Gesellschaft wurde mit den Gesellschaftern im ersten Quartal 2025 im Rahmen von Gesellschaftergesprächen und eines Ende Februar 2025 durchgeführten Workshops besprochen. Die Ergebnisse des Workshops sind als positiv zu bewerten, da an der Fortführung des Projektes festgehalten wird. Eine Entscheidung durch entsprechende Beschlüsse ist jedoch erst frühestens im dritten Quartal 2025 zu erwarten.

In Abhängigkeit der Marktlage im Bau- sowie auf dem Zinsssektor kann die Realisierung einer KVA für die Schaffung eigener Verwertungskapazitäten am Standort Rostock mit der erteilten ersten Teilgenehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz bis Ende 2026 fortgesetzt werden. Mit der Realisierung einer KVA kann eine Unabhängigkeit vom externen Klärschlammverwertungsmarkt erfolgen. Sollte sich bei einer Neuausschreibung kein wirtschaftliches Angebot erzielen lassen, kann es zur teilweisen oder vollständigen Abschreibung der bisherigen Planungsleistungen kommen.

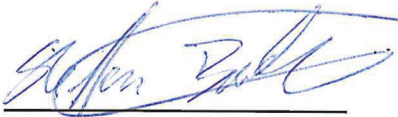
Weiterhin ist die Möglichkeiten zur Reduzierung der anfallenden Klärschlammmengen als Teil des Klärschlammmanagements bei den Gesellschaftern als Chance zu bewerten, da eine effiziente Mengenreduzierung des Klärschlammaufkommens, sowohl bei der externen als auch bei der Eigenverwertung, zu einer erheblichen Kostenminderung führen kann.

Die bestehende Gesellschafterstruktur sowie die beschlossene Kostenumlage schließt das Preisänderungsrisiko weitestgehend aus.

## **5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Wir verweisen auf die Ausführungen im Anhang zum Erwerb der eigenen Anteile.

Rostock, 06. März 2025



**Steffen Bockholt**  
(Geschäftsführer)

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

#### *Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen*

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft im Sinne des § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers*

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

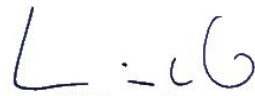
Rostock, den 27. März 2025



PKF Fasselt  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte



Qualifizierte Signatur  
Teske  
Wirtschaftsprüferin



Qualifizierte Signatur  
Prof. Dr. Winzker  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.



(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Besondere Auftragsbedingungen**  
P K F Fasselt Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

**Präambel**

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 (IDW AAB).

**Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.**

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

**Haftung von PKF**

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und PKF bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines einfach fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf 10 Mio. EUR beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber PKF geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von 12,5 Mio. EUR in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.